



Ministerium der Justiz Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

Seite 1 von 1

Präsident des Landtags
Nordrhein-Westfalen
Herrn André Kuper MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

14. AUG. 2023

Aktenzeichen
3132E-Z.159/23-z
bei Antwort bitte angeben

für die Mitglieder
des Rechtsausschusses

Bearbeiter: Herr Pinnel
Telefon: 0211 8792-253

20. Sitzung des Rechtsausschusses des Landtags Nordrhein-Westfalen am 16.08.2023

Öffentlicher Bericht zu dem TOP „Verhandlung der Vorfälle am 8. August 2022 am Landgericht Dortmund“

Anlage

1 Bericht

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

zur Information der Mitglieder des Rechtsausschusses übersende ich als Anlage einen öffentlichen Bericht zu dem o. g. Tagesordnungspunkt.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Benjamin Limbach

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Martin-Luther-Platz 40
40212 Düsseldorf
Telefon: 0211 8792-0
Telefax: 0211 8792-456
poststelle@jm.nrw.de
www.justiz.nrw



**Ministerium der Justiz
des Landes Nordrhein-Westfalen**

20. Sitzung des Rechtsausschusses
des Landtags Nordrhein-Westfalen
am 16. August 2023

Schriftlicher Bericht zu dem TOP

„Verhandlung der Vorfälle am 8. August 2022 am Landgericht
Dortmund“

Mit dem vorliegenden Bericht der Landesregierung erfolgt die in dem Anmeldungsschreiben der Fraktion der FDP vom 02. August 2023 erbetene Unterrichtung zum vorbezeichneten Tagesordnungspunkt der Rechtsausschusssitzung am 16. August 2023. Grundlage der Darstellung ist der Bericht des Präsidenten des Landgerichts Dortmund vom 07. August 2023.

Zum aktuellen Verfahrensstand hat der Präsident des Landgerichts Dortmund wie folgt berichtet:

„Die unterschiedlichen Vorwürfe gegen die Angeklagten im Zusammenhang mit den Vorfällen am 08.08.2022 sind Gegenstand einer einheitlichen Anklageschrift, die dem Schwurgericht des Landgerichts Dortmund vorliegt. Das Schwurgericht hat gegenwärtig darüber zu entscheiden, ob diese Anklage zuzulassen und das Hauptverfahren zu eröffnen ist. Im Fall einer Eröffnung des Hauptverfahrens wird aufgrund der besonderen Bedeutung des Verfahrens ein möglichst zeitnaher Verhandlungsbeginn angestrebt; damit ist nach derzeitigem Stand noch in diesem Jahr zu rechnen.

Eine schnellere Bearbeitung des Verfahrens war und ist aufgrund vorrangig zu bearbeitender Haftsachen nicht möglich. Das Schwurgericht hat unbeschadet der richterlichen Unabhängigkeit bei der Bearbeitung und Terminierung von Verfahren das Beschleunigungsgebot in Haftsachen zu berücksichtigen und diese besonders zu priorisieren. Die besondere Bedeutung des Verfahrens betreffend die Vorfälle am 08.08.2022, bei der es sich nicht um eine Haftsache handelt, ist der Kammer sehr bewusst; sie führt zu der oben beschriebenen Verfahrensweise.“

Soweit in dem Anmeldungsschreiben der Fraktion der FDP von einer „Mitteilung des Landgerichts Dortmund vom 5.2.2023“ die Rede ist, hat der Präsident des Landgerichts Dortmund Folgendes berichtet:

„Die in dem Bezugserlass erwähnte „Mitteilung des Landgerichts Dortmund vom 5.2.2023“ kann den hiesigen Akten nicht entnommen werden.“